

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

bei den 3 Stiften. An den übrigen Schulen lehrte der deutsche Schulmeister den fortgeschrittenen Kindern auch die lateinische Sprache wie in Uttendorf und Mauerkirchen.

Die Lehrer stammten zum großen Teile aus Bayern und Salzburg. Nur 2 waren aus der Fremde gekommen: Der eine aus Worms, der andere aus Kärnten. Ihre Studien hatten sie größtenteils in Ingolstadt zurückgelegt, nur zwei waren an der Universität Wittenberg gewesen und hatten sich dort die Magisterwürde geholt.

Die Anstellung war vielfach durch die Gemeinde erfolgt, wie in Schärding und Nied; ebenso in Braunau, obwohl sie dort gemäß eines Vertrages aus dem 14. Jahrhundert nicht ohne Zustimmung des Pfarrers erfolgen durfte. Doch Braunau war teilweise protestantisch geworden und hatte sich das Bestellungsrecht des Lehrers zugesprochen. In anderen Fällen hatte der Hofmarksherr oder der Pfarrer im Einverständnis mit der Gemeinde, wie in Raab, oder der Pfarrer allein dieses Recht, wie in Mauerkirchen.

War die Gemeinde der neuen Lehre günstig gesinnt, so nahm sie nur einen ebenso gesinnten Lehrer auf. Daher waren die Lehrer des Innviertels im Jahre 1558 mit wenigen Ausnahmen Anhänger der neuen Lehre und Beförderer utraquistischer Bestrebungen (empfangen mit den Kindern die Kommunion unter beiden Gestalten). Der sprechendste Beweis hierfür ist auch der Umstand, daß die Bistatoren fast durchwegs den kleinen Katechismus Luthers bei der religiösen Unterweisung der Schüler benützt fanden, wenn eine solche überhaupt erfolgt war. Die Gegenbemühungen der bayerischen Regierung hatten deshalb auch verhältnismäßig wenig Erfolg. In der Schulordnung von 1569 heißt es zwar ausdrücklich: Es sollen keine Schulmeister aufgenommen werden, die in der Religion nicht ganz unverdächtig sind. Wie wenig dieser Befehl der Regierung eingehalten wurde, ersehen wir nach 20 Jahren aus einer Beschwerde des Bischofes zu Passau, Urban von Trennbach, (1589), daß die Schulmeister ohne Rücksicht darauf, ob sie katholisch oder für ihren Beruf tauglich seien, von den Gemeinden oder Vogtherren aufgenommen wurden.

Der Dienst des Lehrers war enge mit dem Kirchendienste verbunden, ja manchmal so enge, daß der betreffende Schulmeister weniger als Lehrer denn als Angestellter der Kirche erscheint. Auch in dieser Hinsicht müssen wir zwischen dem Lehrer in der Stadt und dem auf dem flachen Lande scheiden. Wenn auch der Stadtlehrer Funktionen in der Kirche ausübt als Organist oder Sänger, so erscheint er dennoch freier, unabhängiger, mehr als wirklicher Lehrer. Dies hängt hauptsächlich mit der Gehaltsfrage und erst in zweiter Linie damit zusammen, ob der Lehrer von der Gemeinde oder von dem Pfarrherrn aufgenommen wurde.

Der Lehrer war Kirchendiener und Organist, am Ausgange dieses Zeitraumes auch Matrifensührer und auf dem Lande Gemeindefreiber. Mancher war noch auf eine andere Nebenbeschäftigung angewiesen: So heißt es beim 3. Lehrer an der deutschen Schule zu Schärding, daß er „gemeiner Stadt-Bistierer“ (Aufseher) sei. Er mußte zu einer solchen Beschäftigung greifen, da er nur zwei Kinder zu unterrichten hatte und demgemäß das Schulgeld sehr gering ausfiel, während der Chordienst in den Händen der